Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Gebrauchsgegenstände für den Lebensmittelkontakt aus Melamin-Formaldehyd-Harz

Endbericht der Schwerpunktaktion A-011-24

Juni 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
Lebensmittelaufsicht der Bundesländer





Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der Melamin- und Formaldehyd-Grenzwerte sowie des Kriteriums, dass die spezifische Migration bei wiederholter Überprüfung nicht ansteigen darf.

22 Proben aus ganz Österreich untersucht. Acht Proben wurden beanstandet:

• Bei allen acht Proben stieg die Migration von Melamin an.

Die hohe Beanstandungsquote bestätigt erneut, dass es bei Melamin-Formaldehyd-Harz ein grundsätzliches Stabilitätsproblem gibt.

Hintergrundinformation

Der Übergang von Stoffen aus einem Gebrauchsgegenstand in ein (Prüf-)Lebensmittel wird mittels Migrationsprüfung ermittelt. Hierzu werden Mehrweggegenstände drei aufeinanderfolgenden Prüfungen unterzogen. Aufgrund der chemischen Instabilität einzelner Produkte und damit zusammenhängender RASFF-Meldungen wurden die Stabilitätskriterien der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 angepasst. Die Instabilität von Gebrauchsgegenständen aus Melamin-Formaldehyd-Harz ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Material bei Kontakt mit sauren Lebensmitteln unter Hitze hydrolysiert und somit teilweise in seine Ausgangsstoffe Melamin und Formaldehyd zerfällt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 22, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer.

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

• Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

■ Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 36,4 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	14	63,6	(43 %; 80 %)
beanstandet	8	36,4	(20 %; 57 %)
gesamt	22	100,0	

Bei allen acht beanstandeten Proben wurde ein Anstieg der Migration von Melamin gemessen. Ein solcher ist nach der Kunststoffverordnung unzulässig, da die geforderte Inertheit und Stabilität des Materials nicht gegeben sind. Bei der dritten Migrationsprüfung dieser Proben wurden Melaminkonzentrationen von 0,115 bis 3,13 mg/kg gemessen. Der Grenzwert von 2,5 mg/kg wurde nur von einer Probe mit der höchst genannten Konzentration überschritten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.